

Vorlage		Vorlage-Nr:	Dez II/0003/WP18
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.12.2020
		Verfasser:	Herr Kolobajew
Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2021			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.12.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der **Rat der Stadt** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 bis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2021 -2023	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1-160101-900-9 - Allgemeine Zuweisungen und Umlage; Kostenart 53740010 - Regionsumlage allgemein

4-160101-907-1 - Vermögensübertragung StädteRegion; Kostenart 53740010 - Regionsumlage allgemein

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 bis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2021 - 2023	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	175.995.000	175.955.000	558.042.000	527.834.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	175.969.000	175.969.000	558.042.000	527.834.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-14.000		+ 30.208.000			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Die entsprechenden Veränderungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz
/ die Klimafolgenanpassung**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine		positiv		negativ		nicht eindeutig	x
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering		mittel		groß		nicht ermittelbar	x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine		positiv		negativ		nicht eindeutig	x
------------------------------------	-------	--	---------	--	---------	--	-----------------	---

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

vollständig	überwiegend (50-99%)	teilweise (1-49%)	nicht	nicht bekannt
-------------	-------------------------	----------------------	-------	---------------

Erläuterungen:

1. Stellungnahme der Verwaltung zur Benehmensherstellung

Die Stadt Aachen **stellt das Benehmen** zur Höhe der differenzierten Regionsumlage 2021 bzw. des zugehörigen Umlagesatzes in Höhe **von 34,6961 % her**.

Die Stadt Aachen knüpft hieran allerdings die Erwartungen, dass

- sich die Städteregion im Fortgang ihrer Haushaltsplanung an der jetzt vorgestellten Deckungslücke als Obergrenze für die differenzierte Regionsumlage 2021 insoweit festhalten lässt; ein beispielsweise Anstieg der städtischen Umlagegrundlagen dürfte folglich nicht zu einem weiter erhöhten Umlagebetrag, sondern zu einem entsprechend angepassten Umlagesatz führen;
- die Städteregion vor dem Hintergrund der coronabedingt zu erwartenden wirtschaftlichen Eintrübung auch weiterhin den Zuwachs an freiwilligen Aufgaben begrenzt bzw. einer strengen Prüfung zur Wirtschaftlichkeit unterzieht.

Des Weiteren unterstützt die Stadt Aachen die übrigen regionsangehörigen Kommunen in deren Erwartung, dass sich ergebende Haushaltsverbesserungen der Städteregion, insbesondere aus einer denkbaren Reduzierung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage oder verringertem Zuschussbedarf bei den Soziallasten, in voller Höhe umlagesenkend weitergegeben werden. Hierzu sollte die Städteregion auch eigene Spielräume beim Ansatz der Orientierungsdaten für die Sozialtransferaufwendungen in der mittelfristigen Haushaltsplanung prüfen.

2. Veranlassung / Rechtslage

Mit dem vom Landtag des Landes NRW am 18.09.2012 verabschiedeten „Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen“ (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG NRW) wurden die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden in § 55 der KrO NRW neu geregelt. Nach der Neufassung lautet diese Bestimmung aktuell wie folgt:

- (1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
- (2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Dies gilt analog für die Städteregion im Rahmen der Festsetzung der Städteregionsumlage im Städteregionshaushalt.

Gegenstand der Benehmensherstellung ist hierbei nicht die Festsetzung der Kreisumlage (hier: Regionsumlage) durch Bescheid im Einzelfall, sondern die Bestimmung des Umlagesatzes für die Kreis- bzw. Regionsumlage.

Die Frage, ob die Stellungnahme der Stadt im Benehmensverfahren in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder in die des Rates bzw. Finanzausschusses fällt, ist gesetzlich nicht geregelt und rechtlich bisher nicht abschließend geklärt. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, verbunden mit dem Rückholrecht des Rates. Der Gesetzgeber wollte mit der Neuregelung das Beteiligungsverfahren des § 55 KrO NRW zwischen Kreis und Gemeinden verdichten, nicht jedoch in die Zuständigkeitsordnung innerhalb der Gemeinden eingreifen. Es handelt sich damit um einen verwaltungsinternen Vorgang. Wegen der erheblichen Bedeutung der Regionsumlage für den städtischen Haushalt ist die Verwaltung gleichwohl der Auffassung, dass eine Unterrichtung der politischen Gremien, d.h. Finanzausschuss und Rat der Stadt, erfolgen sollte.

Mit Schreiben vom 09.11.2020 hat die Städteregion ein Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021 übermittelt (vergl. **Anlage**) und damit das Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW eingeleitet. Den regionsangehörigen Kommunen wird mit diesem Anschreiben bis zum **18.12.2020** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen und zugehörige Eckdaten zum Haushalt 2021

Bereits im Rahmen der Benehmensherstellung für das Haushaltsjahr 2019 wurde ausführlich zur differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen - entsprechend der Regelung des § 56 Abs. 4 KrO - ab dem Jahr 2019 berichtet (vergl. Vorlage-Nr. Dez II/0026/WP17 für die Sitzungen des Finanzausschusses am 18.09.2018 bzw. Rat am 19.09.2018). Kernstück ist letztlich, dass die Stadt Aachen jährlich zunächst eine – den vorstehenden gesetzlichen Regelungen entsprechende – Umlage als Abschlag zahlt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Nettoaufwendungen vorgesehen. Über- und Unterzahlungen der Stadt Aachen sollen anschließend erstattet oder ausgeglichen werden. Die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen unterscheidet sich damit von der für die ehemaligen Kreiskommunen weiterhin geltenden allgemeinen Regionsumlage, die insbesondere eine abschließende Spitzabrechnung nicht vorsieht.

Die Diskussion über die komplexen Einzelheiten der differenzierten Regionsumlage ist noch nicht in Gänze abgeschlossen. Klärungsbedürftig waren in diesem Zusammenhang zunächst konkrete – zusätzliche – Abrechnungspositionen im Haushalt der Städteregion, an denen sich die Stadt Aachen künftig beteiligen soll sowie der städtische Anteil an diesen Positionen. Die Verhandlungen hierzu sind abgeschlossen und es liegen übereinstimmende, bestätigende Gremienbeschlüsse der Stadt Aachen

(vergl. Beschluss des Rates vom 06.05.2020), der Städteregion (vergl. Beschluss des Städteregionstages vom 19.06.2020) sowie der Räte der Altkreiskommunen vor. Danach beteiligt sich die Stadt Aachen an drei zusätzlichen Abrechnungspositionen (Büro Städteregionstag ab 2021; Ausbildung von Nachwuchskräften und Aufwendungen für ein zusätzlich freigestelltes Personalratsmitglied rückwirkend ab dem Jahr 2019). Zur Sicherung einer nachhaltigen und rechtssicheren Verbindlichkeit dieser Regelung bedarf es noch einer förmlichen Vereinbarung zwischen Stadt Aachen und Städteregion, die durch die Bezirksregierung Köln zu bestätigen ist. Im vorliegenden Eckdatenpapier hat die Städteregion die zusätzlichen Abrechnungspositionen (in Summe 1.217.700 €) bereits vorsorglich in die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen für das Jahr 2021 eingeplant. Hiermit wird für die Stadt Aachen die voraussichtliche Mehrbelastung im Folgejahr erfasst und damit in ihrer Haushaltswirtschaft planbar. Keinesfalls wird mit diesen Ansätzen aber eine abschließende Gültigkeit noch vor Abschluss und Bestätigung der genannten Vereinbarung präjudiziert.

Neben den vorgenannten, zusätzlichen und für die Stadt Aachen neuen Abrechnungspositionen ist zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion auch noch die Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel für die bereits in der Vergangenheit abgerechneten Positionen abschließend zu verhandeln. Die dem Eckdatenpapier beiliegende Anlage „Differenzierte Umlage Abrechnung Stadt Aachen“ vermittelt einen Eindruck vom Umfang dieser zu klärenden Einzelpositionen. Die Verhandlungen hierzu sind weit fortgeschritten, aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Um mögliche Haushaltseffekte auch hierzu bereits jetzt planerisch zu erfassen, hat die Städteregion auf Grundlage bisheriger Überlegungen zur Fortentwicklung der Abrechnungsschlüssel entsprechende Ansätze in die Berechnung der differenzierten Regionsumlage für das Jahr 2021 übernommen und benennt im Eckdatenpapier hierfür eine zusätzliche Finanzierungslast der Stadt Aachen in Höhe von insgesamt rd. 1,19 Mio. €. Aus Sicht der Stadt Aachen ist klarstellend festzuhalten, dass hiermit kein Präjudiz auf das hierzu ausstehende Verhandlungsergebnis verbunden ist und den Beteiligten bewusst ist, dass sich im Rahmen der noch laufenden Verhandlungen insoweit auch noch deutliche Änderungen ergeben können. Für das weitere Vorgehen ist geplant, die Verhandlungen bis zur Beschlussfassung über den Haushalt der Städteregion mit einem gemeinsamen Vorschlag für eine künftige Regelung abzuschließen - der dann auch Gegenstand der städteregionalen Haushaltsbeschlussfassung werden wird. Es wird in der Folge hierzu erneut eine entsprechende Beschlussvorlage für die politischen Gremien der Stadt Aachen, der Städteregion sowie der ehemaligen Kreiskommunen geben.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse hat die Städteregion in ihrem Eckdatenpapier für die Stadt Aachen folgende differenzierte Regionsumlage für das Jahr 2021 ermittelt (nachrichtlich wird hier auch die für das Jahr 2020 endgültig festgesetzte differenzierte Regionsumlage ausgewiesen):

Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen			
Jahr	Umlagegrundlagen	Umlagesatz	Differenzierte Regionsumlage
2021	501.754.511,00 €	34,6961 %	174.089.130,00 €
2020	489.960.705,59 €	35,9149 %	175.968.897,00 €
Unterschied	+ 11.793.805,41 €		- 1.879.767,00 €

Für die ehemaligen Kreiskommunen wird nach bisheriger Systematik der Kreisordnung eine eigene, allgemeine Regionsumlage erhoben. Hierfür hat die Städteregion im Rahmen der Benennungsherstellung für das Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 195.711.294 € ermittelt. Ein Vergleich mit der differenzierten Umlage der Stadt Aachen ist hier aber nicht sachgerecht, weil in die Ermittlung der allgemeinen Regionsumlage nicht nur die anteiligen Aufwendungen und Erträge der durch Gründung der Städteregion verbundenen Aufgaben einfließen, sondern auch Haushaltsgrößen, von denen die Stadt Aachen nicht betroffen ist (z.B. Erträge der städteregionalen Beteiligungen sowie insbesondere die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage zur Begrenzung des allgemeinen Umlagebedarfes).

Die Städteregion weist darauf hin, dass die Datenbasis für die vorstehende Ergebnisplanung noch überaus lückenhaft und wenig belastbar ist – und deshalb die errechnete (differenzierte) Regionsumlage auch nur eine insoweit begrenzte Aussagekraft haben kann. So fehlen noch belastbare Angaben zu den Daten des Landes zum Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2021. Hilfsweise mussten daher Rechnungsergebnisse des Landes in Form der sogenannten „Landtagstabellen“ übernommen werden. Dies bedeutet, dass sich insbesondere bei wichtigen Eingangsdaten wie den Umlagegrundlagen und den Schlüsselzuweisungen im Fortgang der Haushaltsplanung noch Änderungen ergeben können.

Auf vorstehender Basis ermittelt die Städteregion die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen für das Jahr 2021 in Höhe von 174.089.130,00 €.

Diese positive Erwartung wird allerdings nahezu ausschließlich von der um 25% erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft getragen. Nach den Berechnungen der Städteregion erreichen die Stadt Aachen für das Jahr 2021 hiervon zunächst rd. 14 Mio. € als zusätzlicher Ertrag zur Finanzierung ihrer anteiligen Sozialtransferleistungen. Allerdings wird dieser Effekt durch eine Reihe von verschlechterten Haushaltserwartungen weitgehend aufgezehrt. Hier sind insbesondere zu nennen:

- **Zusätzlicher Umlagebedarf der Städteregion aus der erhöhten Landschaftsumlage**
Insbesondere der vom Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2021 angehobene Umlagesatz von bisher 15,1 % auf nunmehr 15,7 % hat einen Anstieg der städteregionalen Landschaftsumlage um rd. 9,6 Mio. € zur Folge. Die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen wird hierdurch mit zusätzlich rd. 4,6 Mio. € gegenüber ihrer anteiligen Landschaftsumlage im Jahr 2020 belastet.
- Im Bereich der **Sozialtransferaufwendungen** ist eine deutliche Steigerung, insbesondere für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. Nach den

Angaben der Städteregion belasten die Mehrbedarfe im Sozialbereich die Stadt Aachen nach derzeitiger Planung anteilig mit rd. 3,2 Mio. €. Die Städteregion sieht nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Jahren 2022 – 2024 auf diesem bereits hohen Niveau eine weitere Steigerung um 2 % p.a. vor. Die Städteregion ist gebeten, mögliche Spielräume bei diesen Steigerungsraten in der eigenen Haushaltsplanung zu prüfen.

- Für **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind dem Eckdatenpapier der Städteregion gestiegene Aufwendungen zu entnehmen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 ist für das Jahr 2021 ein Anstieg in Höhe von „Netto“ (d.h. ohne Job-Center, Kitas und Geschäftsführung Energeticon) rd. 4 Mio. € festzustellen. Auf die Stadt Aachen entfallen nach den Angaben der Städteregion zusätzliche Belastungen aus Personalmehrbedarfen in anteiliger Höhe von rd. 1 Mio. €. Der Entwurf des Stellenplans 2021 sieht nach den Angaben eine Ausdehnung um insgesamt rd. 41 Stellen vor, hiervon 28,5 unbefristete und 12,5 befristete Stellen. Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 11 und 12 (oben) des Eckdatenpapiers hingewiesen.
- Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen belasten auch die zusätzlichen Abrechnungspositionen sowie die (vorbehaltlich der noch abzuschließenden Verhandlungen hierzu) Effekte aus den fortgeschriebenen Abrechnungsschlüsseln die differenzierte Regionsumlage 2021 in Höhe von insgesamt rd. 2,47 Mio. €
- Auf der Ertragsseite entfällt 2021 ein Anteil am **Bilanzgewinn der Sparkasse** für die Stadt Aachen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2020. Dieser verminderte Ertrag wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der differenzierten Regionsumlage aus. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die entsprechende Minderung der Ausschüttung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Corona bedingter Ausfall bestätigt wurde.

4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aachen

Im Jahr 2021 ist der städtische Haushalt (zunächst) uneingeschränkt von der Festsetzung der differenzierten Regionsumlage betroffen. Aufgrund der zuvor beschriebenen, neuen Systematik ist diese Regionsumlage nach Ablauf des Haushaltsjahres im Wege einer Spitzabrechnung zu überprüfen. In Höhe einer nachgewiesenen Über- oder Unterzahlung erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt oder Erstattung an die Stadt).

Für den Haushalt 2021 werden die nach den aktuellen Plangrößen der Städteregion ermittelten Umlagebeträge übernommen. Danach ergeben sich folgende Ansätze:

Jahr	Ansatz Regionsumlage	Umlagesatz
2021	174.089.130 €	34,6961 %
2022	175.231.171 €	34,7361 %
2023	178.511.912 €	34,5402 %
2024	183.735.484 €	33,7872 %

Die daraus folgenden Veränderungen für den Haushalt der Stadt Aachen im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung (Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 im Haushalt 2020) liegen zwischen einer Verbesserung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rd. 8,9 Mio. € und rd. 10,1 Mio. € bzw. 11,2 Mio. € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Diese Verbesserungen resultieren, wie bereits ausgeführt, ganz überwiegend aus der erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die jetzt erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2021 berücksichtigt werden konnte.

Bei den vorstehenden Ansätzen geht die Verwaltung erneut davon aus, dass

- sich im Rahmen der Haushaltsberatungen der Städteregion an diesen Werten noch Änderungen ergeben können, die zu berücksichtigen sein werden
- aus den endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2021 noch weitere Anpassungen entstehen können (s.o.)
- verschiedene Abrechnungsparameter und Abrechnungsschlüssel, wie vorstehend ausgeführt, noch nicht abschließend geklärt sind.

Anlage:

Eckdatenpapier vom 09.11.2020 mit 2 Anlagen



BESCHLUSSAUSZUG

1. (konstituierende) Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 08.12.2020

Öffentlicher Teil:

zu 23. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2021 der StädteRegion Aachen

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der von der StädteRegion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2021 mitgeteilten Umlagesatz i.H.v. 38,5 % für das Haushaltsjahr 2021 wird unter folgenden Bedingungen hergestellt:
 - a. Die StädteRegion wird angehalten, zur Minimierung künftiger Risiken für die Stadt Alsdorf aus der Regionsumlage, ihre Konsolidierungsbemühungen weiter zu intensivieren.
 - b. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 noch Ertragseinbußen und/oder Mehraufwendungen ergeben, dürfen diese nicht zu einer Erhöhung der mitgeteilten Umlagesätze führen, sondern müssen durch Einsparungen oder einer zusätzlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden.
 - c. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben, sind diese zur Senkung des Umlagesatzes zu verwenden.

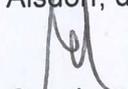
2. Das Benehmen der Stadt Alsdorf hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2021 mit einem Umlagevolumen i.H.v. 17,737 Mio. € wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

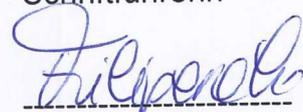
Alsdorf, den 10.12.2020


Sonders
Bürgermeister

gesehen: _____

Kahlen


Esser
Schriftführerin


Filipenoks



Postanschrift: Stadt Baesweiler · Postfach 11 80 · 52490 Baesweiler

StädteRegion Aachen
Herr Städteregionsrat Dr. Grüttemeier
Zollernstraße 10

52070 Aachen

Verwaltungsgebäude: Mariastraße 2
52499 Baesweiler

Zimmer: 24

Auskunft erteilt: Herr Jansen

Amt/Abt.: 20/201

Aktenzeichen:

(Bitte bei Rückfragen und
Schriftwechsel angeben)

Telefon: 02401 / 800-0

Durchwahl: 02401 / 800-524

Telefax: 02401 / 800-117

Internet: <http://www.baesweiler.de>

E-Mail: @stadt.baesweiler.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Baesweiler, 16. Dezember 2020

Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

mit Bezug auf das Eckpunktepapier der StädteRegion Aachen vom 09.11.2020 zum Haushaltsplanentwurf 2021 teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 15.12.2020 im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsplanentwurf 2021 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 38,5 % für das Haushaltsjahr 2021 wird hergestellt.

Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden.

Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese, soweit wie möglich, durch eine weitere Verringerung der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden und der Umlagesatz unverändert bleibt.

- 2 -

allgemeine Sprechzeiten:

montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich und nach Vereinbarung	14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Baesweiler:

montags und donnerstags	7.30 - 16.30 Uhr
dienstage	7.30 - 17.30 Uhr
mittwochs und freitage	7.30 - 12.30 Uhr
samstags	10.00 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

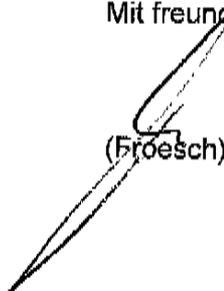
Sparkasse Aachen	BLZ 390 600 00 Kto. 3 400 058	SWIFT-BIC AACSD33 IBAN DE84 3905 0000 0003 4000 58
VR Bank Würzelen eG Zweigstelle Baesweiler	BLZ 391 629 80 Kto. 4 001 635 013	SWIFT-BIC GENODED1WUR IBAN DE94 3916 2980 4001 6350 13
VR Bank Würzelen eG Zweigstelle Selterich	BLZ 391 629 80 Kto. 5 200 817 011	SWIFT-BIC GENODED1WUR IBAN DE87 3916 2980 5200 8170 11
Aachener Bank eG	BLZ 390 601 80 Kto. 3 100 484 012	SWIFT-BIC GENODED1AAC IBAN DE80 3905 0180 3100 4840 12
Postbank Köln	BLZ 370 100 50 Kto. 31 782 503	SWIFT-BIC PRNKDEFF IBAN DE03 3701 0050 0031 7825 03

- 2 -

Vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Belastungen durch Corona-Pandemie, die die schon vorher größtenteils unterfinanzierten Kommunen in NRW vor nochmals größere Probleme stellen wird, fordert die Stadt Baesweiler die Städteregion auf, eigene Konsolidierungsbemühungen in allen Bereichen nochmals deutlich zu intensivieren, um die Kommunen in den nächsten Jahren größtmöglich zu entlasten.

2. Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich des Umlagesatzes für die differenzierte Umlage „Mehrbelastungen für das Jugendamt“ in Höhe von 26,7677 % wird hergestellt.
3. Das Benehmen der Stadt Baesweiler hinsichtlich der „ÖPNV-Umlage“ mit einem Umlagevolumen von 17.783.875 € wird hergestellt.“

Mit freundlichen Grüßen



(Fröesch)

Herrn
Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier o.V.i.A.
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Haushaltsentwurf 2021 der StädteRegion Aachen; Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

mit Schreiben vom 09. November 2020 haben Sie den regionsangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021 der StädteRegion Aachen nebst Anlagen zunächst vorab per E-Mail zugeleitet und mit Wirkung vom gleichen Tag das Benehmensverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Regionsumlagen formell begonnen. Die regionsangehörigen Kommunen haben Gelegenheit, bis zum 18. Dezember 2020 ihre Stellungnahmen im Rahmen des Benehmensverfahrens abzugeben.

Mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung des Benehmensverfahrens und die aus der Festsetzung der Regionsumlagen resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt 2021 ff. hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 den Entwurf der städteregionalen Haushaltsplanung 2021 sowie die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Festsetzung der Regionsumlagen für das kommende Jahr beraten. Grundlage für die Befassung des Stadtrates war die als Anlage zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme beigefügte Sitzungsvorlage Nr. 412/20 vom 02. Dezember 2020.

Der Rat der Stadt Eschweiler ist den Ausführungen in der Sitzungsvorlage vollumfänglich gefolgt und hat dem unterbreiteten Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt. D.h., das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlagen 2021 wird hergestellt, wobei sowohl für die Allgemeine Regionsumlage 2021, als auch für die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV, auf die damit einhergehenden Forderungen (siehe Nr. 3 a. - d. sowie Nr. 4 des Beschlussentwurfs) besonders hingewiesen wird. Ansonsten darf ich auf die umfassenden Ausführungen in der beigefügten Sitzungsvorlage Bezug nehmen.



Dienststelle

Dezernat II

Auskunft erteilt

Stefan Kaever
Zimmer 135/136
Telefon (02403) 71-204
Fax (02403) 60 99 91 38
stefan.kaever@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Dez. II/Kae.

Datum 11.12.2020

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Ich darf Sie bitten, dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfs der städteregionalen Haushaltssatzung 2021 die Stellungnahme der Stadt Eschweiler zur Kenntnis zu bringen sowie mich über das weitere Verfahren und seine Ergebnisse zu informieren. (§ 55 II KrO NRW).

Auf die nochmalige Beifügung der aus Ihrem Hause stammenden Anlagen I - IV der Verwaltungsvorlage habe ich verzichtet.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kaever', with a horizontal line extending to the right.

Kaever
Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Anlage

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	10.12.2020
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Haushaltsentwurf 2021 der StädteRegion Aachen; hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 09. November 2020 zur Verfügung gestellten Unterlagen zum städteregionalen Haushaltsentwurf 2021 (Anlagen I - IV) werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2021, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern für die StädteRegion Aachen wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Eschweiler das Benehmen für die Allgemeine Städteregionsumlage 2021 her. Zugleich wird die StädteRegion Aachen aufgefordert,
 - a. die Zahllast der regionsangehörigen Kommunen (Altkreis) für die Allgemeine Regionsumlage 2021 auf 194 Mio. € zu begrenzen und den darüber hinaus zum Haushaltsausgleich benötigten Bedarf (rd. 1,7 Mio. €) über eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken;
 - b. weitere, sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 gegenüber den Eckdaten verlässlich ergebende, positive Entwicklungen bei den Haushaltsdaten, gleichermaßen regionsumlagesenkend zu berücksichtigen. Sich ggf. gegenüber dem Eckdatenpapier für den Haushalt 2021 ergebende Verschlechterungen sind über entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen, hier insbesondere durch Aufwandsreduzierungen, zu kompensieren;
 - c. mit Blick auf die mit der Haushaltsplanung 2021 sowie mit der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 einhergehenden Risiken aus der konjunkturellen und pandemiebedingten Entwicklung sowie auf mögliche Veränderungen am Zinsmarkt, den fortschreitenden (freiwilligen) Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen stetigen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden;
 - d. die Gremienbeschlüsse über die Anpassung der Abrechnungsmodalitäten gemeinsam mit der Stadt Aachen umzusetzen und bis spätestens zur Verabschiedung des Städteregionshaushaltes 2021 abzuschließen.
4. Das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ wird auf Basis des Umlagevolumens in Höhe von 17.783.875 € hergestellt mit der Maßgabe, nochmals eine umlagerreduzierende Kostenoptimierung zu überprüfen bzw. eine planbarere Verteilung ohne Belastungsspitzen über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum herbeizuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2021 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Rat der Stadt Eschweiler über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 02.12.2020 gez. Leonhardt gez. Kaever					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfes des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlage involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweitertem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff „im Benehmen“ weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine „schlichte Anhörung“ deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes „Einvernehmen“, d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Regionsumlage einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einvernehmens widerspiegeln soll.

Die Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischen Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlage beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, das nach § 41 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) fällt, oder die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offen bleiben. Zum einen hätte der Stadtrat gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlage resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt 2021 ff. eine Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat auf jeden Fall angezeigt ist.

Am 09. November 2020 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021 per E-Mail an die regionsangehörigen Kommunen übersandt und mit Wirkung vom gleichen Tag das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der **Allgemeinen Regionsumlage**
- der *Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen (differenzierte Umlage)*
- der *Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe (für die Stadt Eschweiler nicht relevant)*
- der **Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**

eingeleitet. Die seitens der StädteRegion Aachen zur Benehmensherstellung übersandten Unterlagen wurden den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen mit E-Mail vom 11. November 2020 zur Verfügung gestellt, sie sind als Anlagen I - IV dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Die Eckdaten zum Städteregionalen Haushaltsentwurf wurden in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister der StädteRegion Aachen am 16. November 2020 durch Städteregionsrat Dr. Grüttemeier und

dem städteregionalen Kämmerer Claßen vorgestellt. Darüber hinaus erfolgte in der Zusammenkunft der Kämmerer der städteregionsangehörigen Städte und Gemeinden am 19. November 2020 nochmals eine eingehende Vorstellung und Diskussion des Eckdatenpapiers und der Haushaltsplanung unter Beteiligung des Städteregionskämmerers. Die in diesem Gremium besprochenen Aspekte zur Regionsumlageplanung finden ihren Niederschlag in den im Beschlussentwurf formulierten Erwartungen und Forderungen gegenüber der Städteregion.

Die Zeitplanung für das weitere Verfahren bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 sieht demnach wie folgt aus:

- Frist zur Abgabe der Stellungnahme im Rahmen des Benehmensverfahrens	18. Dezember 2020
- Feststellung des Haushaltsentwurfs	18. Dezember 2020
- Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt	14. Dezember 2020
- Auslegung des Haushaltsentwurfs	21. Dezember 2020 - 04. Februar 2021
- Einbringung/Versand des Haushaltsentwurfs	21. Dezember 2020
- Beratung im Städteregionsausschuss	28. Januar 2021
- Beschlussfassung im Städteregionstag	04. Februar 2021

Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte:

- Der Jahresabschluss 2019 der Städteregion Aachen schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 560 T€ ab. Dies bedeutet gegenüber dem geplanten Ergebnis von - 5,1 Mio. € und der Kompensation durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe eine Verbesserung um rund 5,7 Mio. €. Der Ausgleichsrücklage konnten so rund 560 T€ zugeführt werden. Ihre Entwicklung seit 2017, dem Jahr, in dem erstmals wieder eine Ausgleichsrücklage aufgebaut worden ist, stellt sich wie folgt dar:

JA 2017 - Überschuss (positives Jahresergebnis)	+ 12,8 Mio. €
./. Deckung Fehlbetrag aus 2016 (Verzicht auf Sonderumlage)	- 3,4 Mio. €

Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017	9,4 Mio. €

./. geplante Inanspruchnahme AR zum HH-Ausgleich 2018	- 4,4 Mio. €
+ Ergebnisverbesserung 2018	+ 6,8 Mio. €

Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018	11,8 Mio. €

./. geplante Inanspruchnahme AR zum HH-Ausgleich 2019	- 5,1 Mio. €
+ Ergebnisverbesserung 2019	+ 5,7 Mio. €

Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2019	12,4 Mio. €

./. geplante Inanspruchnahme AR zum HH-Ausgleich 2020	- 4,1 Mio. €
+ voraussichtliche Ergebnisverbesserung 2020	14,0 Mio. €

Bestand (voraussichtlich) der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020	22,3 Mio. €

./. geplante Inanspruchnahme zum HH-Ausgleich 2021	- 5,3 Mio. €
./. geplante Inanspruchnahme zum HH-Ausgleich 2022	- 4,3 Mio. €

Voraussichtlicher Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung JA 2020 und Inanspruchnahmen 2021 und 2022	12,7 Mio. €

2. Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2020 zeichnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum 30. September 2020 eine Haushaltsverbesserung in der Größenordnung + 14,0 Mio. € gegenüber dem veranschlagten und durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu deckenden Fehlbetrag von rund 4,1 Mio. € ab. Hauptsächlich hierfür ist die bereits zum Haushaltsjahr 2020 einsetzende höhere Kostenbeteiligung des Bundes (+ 25 %) an den KdU - Kosten der Unterkunft im SGB II.
3. Bei der Landschaftsverbandsumlage 2021 an den LVR Landschaftsverband Rheinland berücksichtigt die Städteregion den im LVR-Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehenen Umlagesatz von 15,7 %. Auf Basis der aktuellen Umlagegrundlagen (Stand 1. Modellrechnung zum GFG 2021 vom 16. Oktober 2020) wäre demnach eine Landschaftsverbandsumlage an den LVR in Höhe von rund 165,7 Mio. € abzuführen, gegenüber der LVR-Umlage 2020 ein Mehraufwand von ca. 9,6 Mio. €. In der Mittelfristplanung 2020 für 2021 hatte die Städteregion noch eine Landschaftsumlage in Höhe von 168,7 Mio. € veranschlagt.
4. Die Schlüsselzuweisungen an die Städteregion steigen um rund 1,6 Mio. € auf rund 46,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 an. Gegenüber der eigenen Mittelfristplanung 2020 für 2021 (geplante SZ für 2021: ca. 48,1 Mio. €) wäre dies ein Wenigerertrag von rund 1,5 Mio. €.
5. Der Ansatz der Netto-Personal-/Versorgungsaufwendungen der Städteregion, d.h. ohne Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen für das Jobcenter, die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Geschäftsführung Energeticon, steigen im Planjahr 2021 gegenüber dem prognostizierten Ergebnis für 2020 um 3,14 Mio. € (= 4,05 %), gegenüber dem Planansatz 2020 um 4,03 Mio. € (= 5,25 %). Die 1 %ige Steigerung der Personalkostenaufwendungen in 2021 werden auf den PBK-Ansatz 2020 einschließlich aller Mehrbedarfe bis Ende 2020 bezogen. Der Stellenplan sieht für 2021 einen Stellenzuwachs von netto 28,5 unbefristete sowie 12,5 befristete Stellen vor.
6. Im Bereich der Sozialleistungen ist für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Zuschussbedarf von rund 131,8 Mio. € zu rechnen. Im Vergleich zum Planansatz 2020 bedeutet dies eine deutliche Verbesserung um ca. 24,2 Mio. €. Grund für diese deutliche Entlastung ist vor allem die vorgenannt bereits erwähnte, um 25 % erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU - Kosten der Unterkunft im SGB II. Auf die Ausführungen unter Nr. 2.1.9 des Eckpunktepapiers wird Bezug genommen.
7. Im Haushaltsjahr 2020 erzielte die Städteregion auf Basis der Umlagegrundlagen bei einem Umlagesatz von 40,3862 % einen Ertrag bei der Allgemeinen Regionsumlage (ohne Stadt Aachen) in Höhe von 201,95 Mio. €. Insbesondere auf Basis der unter 3. bis 6. dargestellten Planungsgrundlagen beabsichtigt die Städteregion, den Hebesatz der Allgemeinen Regionsumlage im kommenden Jahr auf 38,5 % zu senken (=1,88620 %). Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen gemäß 1. Modellrechnung zum GFG 2021 in Höhe von 508.341.024 € reduziert sich dadurch die Zahllast der regionsangehörigen Kommunen gegenüber 2020 um 6,2 Mio. € auf 195,7 Mio. €. Der zum Haushaltsausgleich darüber hinaus erforderliche Bedarf wird über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 5,3 Mio. € vorgesehen.
8. Der den städteregionsangehörigen Kommunen (ohne Stadt Aachen) entstehende Aufwand für die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV beträgt im kommenden Jahr rund 17,8 Mio. €. Dies entspricht einer Mehrbelastung von rund 2,7 Mio. € (= 18,00 %) gegenüber 2020.
9. Für die Mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2022 - 2024 sieht die Städteregion zunächst gleichbleibende Umlagesätze wie 2021 (= 38,5 %) vor, im Jahr 2024 ist eine Senkung des Umlagesatzes um 0,6 % auf dann 37,9 % geplant. Die Beibehaltung des Umlagesatzes von 38,5 % in 2022 setzt eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rund 4,3 Mio. € zum Haushaltsausgleich voraus, in den Jahren 2023 und 2024 ist eine Rücklageentnahme nicht mehr vorgesehen. Die Umlagesätze können jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind immer auch in Relation zur Entwicklung der Umlagegrundlagen zu sehen. Hier sieht die Städteregion einen moderaten Anstieg der Umlagegrundlagen in 2022 (+ 2,7 Mio. € zum Vorjahr) sowie deutliche Anstiege in 2023 (+ 12,5 Mio. € zum Vorjahr) und in 2024 (+ 27,3 Mio. € zum Vorjahr) vor, so dass sich die Zahllast „Allgemeine Regionsumlage“ bei den Städten und Gemeinden von geplant 195,7 Mio. € in 2021 hin zu 208,8 Mio. € in 2024 ebenso deutlich entwickeln würde.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Eschweiler im Haushaltsjahr 2021:

Die gemeindliche Haushaltsplanung für das Jahr 2021 stützt sich auf die 1. Modellrechnung zum GFG – Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 des MHKBG NRW vom 16. Oktober 2020. Das Eckdatenpapier der StädteRegion Aachen zum Haushalt 2021 stellt ebenfalls auf die Daten und Werte dieser Modellrechnung ab.

Bei gemeindlichen Umlagegrundlagen auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2021 (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung = 100.635.640 €) und dem geplanten Umlagesatz von 38,5 % wäre durch die Stadt Eschweiler eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von 38.744.721 € abzuführen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2020 eine Minderbelastung/Aufwandsreduzierung um 1.347.585 € (= - 3,36 %).

Durch die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV entsteht für die Stadt Eschweiler im Jahr 2021 ein Umlageaufwand in Höhe von 3.181.954 €, dies bedeutet eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von 474.799 € (= + 17,5 %) zu 2020.

Bewertung und Stellungnahme:

Die Senkung der Allgemeinen Regionsumlage, nicht nur was den Umlagesatz angeht (von bisher 40,3862 % um 1,8862 % auf 38,5 %), sondern auch mit positiver Wirkung auf die Zahllast der Stadt Eschweiler (von 40.092.306 € um 1.347.585 € auf 38.744.721 €) wird begrüßt. Die Städteregion zeichnet damit insbesondere die ihr zufließende, beachtenswerte Entlastung aus der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft – KdU auch für die städteregionsangehörigen Kommunen richtigerweise nach. Beim Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung ist jedoch festzustellen, dass sich auch bei unveränderten Umlagesätzen in 2022 und 2023 bzw. einem abgesenkten Umlagesatz in 2024 die Zahllast der Städte und Gemeinden wieder kontinuierlich erhöht. Die aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie eingebrochene, originäre Steuerkraft der Kommunen, deren Erholung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum avisiert ist und deren Wiederaufwachen dringend zur Konsolidierung des eigenen städtischen Haushaltes benötigt wird, soll jedoch nicht durch steigende Umlagezahlungen an die Städteregion wieder erheblich abgeschöpft werden.

Die Bemühungen der Städteregion, Verbesserungen für die umlagezahlenden Kommunen zu generieren, dürfen sich nicht nur auf die „Weitergabe“ von Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsreduzierungen erstrecken, die sie selbst von Dritten erfährt (höhere Bundesbeteiligung KdU, Bundesbeteiligung an der Grundsicherung, höhere Schlüsselzuweisung etc.), sondern es bedarf darüber hinausgehender, eigener Anstrengungen, vor allem im Sach- und Personalkostenbudget sowie bei fortschreitendem (freiwilligem) Aufgabenzuwachs, um dauerhaft günstigere Strukturen zu etablieren.

Inwieweit das Strukturkonzept 2015 - 2025 der StädteRegion Aachen, welches in seiner bisherigen Wirkung und den bislang erzielten finanziellen Effekten hinter den gesteckten Zielen und geweckten Erwartungen zurückblieb, überhaupt noch Ansätze für eine positivere Entwicklung aufzuzeigen vermag, kann derzeit aufgrund der ausstehenden Aktualisierung nicht beurteilt werden. Die Forderungen aus den vorangegangenen Behemenserstellungen nach einer konsequenteren Umsetzung des Strukturkonzeptes und hieraus nach einer schnelleren Generierung von positiven finanziellen Ergebnissen, die auch auf die Regionsumlagen wirken, bleiben daher bestehen.

Der Ansatz der Netto-Personal-/Versorgungsaufwendungen der Städteregion, d.h. ohne Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen für das Jobcenter, die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Geschäftsführung Energeticon, steigen im Planjahr 2021 gegenüber dem prognostizierten Ergebnis für 2020 um 3,14 Mio. € (= 4,05 %), gegenüber dem Planansatz 2020 sogar um 4,03 Mio. € (= 5,25 %). Die 1 %ige Steigerung der Personalkostenaufwendungen in 2021 auf den PBK-Ansatz 2020 einschließlich aller Mehrbedarfe bis Ende 2020 zu beziehen, vermittelt ein unzutreffendes Bild der überproportionalen Personalkostenentwicklung. Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Personaletats bedarf das PBK daher einer deutlich restriktiveren Fortschreibung und Anwendung.

Die Entwicklungen im Sozialetat, die Ermittlung der Aufwands- und Ertragspositionen sind - so eine übereinstimmende Forderung der Kämmerer aus den städteregionsangehörigen Kommunen - transparenter und umfassender darzustellen und zu erläutern. Dies vor allem deshalb, weil es sich beim Sozialetat um das größte Einzelbudget des Städteregionshaushaltes handelt und sich hier mittelfristig die coronabedingten Auswirkungen in den sozialen Sicherungsleistungen mit großem Finanzvolumina abbilden werden.

Wie vorgenannt dargestellt, weist der Jahresabschluss 2019 der Städteregion, gegenüber einem ursprünglich geplanten und aus der Ausgleichsrücklage zu deckenden Fehlbetrag in Höhe von 5,1 Mio. €, einen Überschuss von rund 0,6 Mio. € aus, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnte. In der Planung des laufenden Haushaltes 2020 ist ebenfalls zum Haushaltsausgleich die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in einer Größenordnung von 4,1 Mio. € vorgesehen. Ausweislich der unterjährigen Haushaltsentwicklung 2020 (Budgetbericht zum 30. September 2020) ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage entfällt und stattdessen ein Überschuss in einer Größenordnung von rund 9,9 Mio. € erwirtschaftet werden kann, so dass bei entsprechender Zuführung zur Ausgleichsrücklage deren Bestand mit dem Jahresabschluss 2020 auf rund 22,3 Mio. € anwachsen würde. Unter Berücksichtigung der bereits geplanten Entnahmen (in 2021 rund 5,3 Mio. € und in 2022 rund 4,3 Mio. €) würde die Ausgleichsrücklage dann noch immer über einen Bestand von rund 12,7 Mio. € verfügen, so dass ein höherer, umlagesenkender Einsatz in 2021 erfolgen könnte, ohne die Planungsziele in der Mittelfristplanung bis 2024 auch nur annähernd zu gefährden. Daher ist es absolut vertretbar, die Städteregion aufzufordern, die Zahllast aus der Allgemeinen Regionsumlage 2021 für alle regionsangehörigen Kommunen auf den Betrag von 194 Mio. € zu begrenzen und den hierfür erforderlichen Kompensationsbetrag von rund 1,7 Mio. € über eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu generieren.

Die Mehrbelastung ÖPNV-Umlage steigt im Planjahr deutlich, nämlich um rund 2,7 Mio. € (= 18 %!) auf 17,78 Mio.€ an, um danach wieder kontinuierlich bis 2024 auf 16,05 Mio. € zu sinken. Die eingeflossenen Kosten sind nochmals umlagesenkend zu überprüfen, sofern nicht vermeidbar, sind sie aber zumindest über den Finanzplanungszeitraum gleichmäßiger und für die umlagezahlenden Kommunen planbar ohne Belastungsspitzen zu verteilen.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen. Ziel muss die deutliche und dauerhafte Absenkung der Steigerungsraten bei den Regionsumlagen, sowohl bei den Umlagesätzen, als auch bei den tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen sein. Hierzu soll die StädteRegion Aachen auch die bei ihr bestehenden Möglichkeiten zur Einwirkung auf den LVR im Rahmen dessen Umlagefestsetzung (Benehmensverfahren) nutzen.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder schlägt die Verwaltung vor, das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlagen 2021 grundsätzlich herzustellen, dies allerdings nur unter den im Beschlussentwurf formulierten Forderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß den Ausführungen im Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage I - Schreiben des Städteregionsrates vom 09. November 2020 - Haushaltsentwurf 2021

Anlage II - Eckdatenpapier der StädteRegion Aachen zum Haushaltsentwurf 2021

Anlage III - Differenzierte Umlage Abrechnung Stadt Aachen (Stand 09.11.2020)

Anlage IV - Haushalts- und Finanzplanung 2021 - 2024



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2020/429	
Erstellt durch: Dezernat 2		Status:	öffentlich	
Haushaltsentwurf der Städteregion Aachen für das Haushaltsjahr 2021 Hier: Benehmenserstellung gem. § 55 KrO NRW				
Beratungsfolge:			TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
15.12.2020	Rat der Stadt Herzogenrath			
		Enth.		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Benehmen der Stadt Herzogenrath zu der von der Städteregion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf 2021 mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2021 wird erteilt.
2. Die Städteregion wird jedoch aufgefordert, durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. € die Regionsumlage in 2021 und damit die Zahllast der Kommunen zu reduzieren.
3. Er stellt fest, dass von der erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von ca. 15,860 Mio. € aufgrund ausgewiesener höherer Sachkosten (Personalmehrbedarfe, Sozialhilfebereich, Sachaufwendungen etc.) insgesamt nur ca. 4,9 Mio. € in 2021 an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Es wird – wie bereits in den vergangenen Jahren – gefordert, dass die Städteregion weitergehende strukturelle und aufgabenkritische Maßnahmen prüft und umsetzt, um zukünftig finanzielle Mehrbedarfe zu vermeiden. Insbesondere wird die Städteregion aufgefordert, die Stellenausweitungen kritisch zu prüfen.

4. Er erwartet, dass bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 sich ergebende Verbesserungen gegenüber den Eckdaten umlagesenkend berücksichtigt werden. Dies gilt gleichermaßen für unterjährige Haushaltsverbesserungen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass Corona-bedingte Mehraufwendungen / Mindererträge isoliert werden. Dies gilt auch für mögliche Isolierungen Corona-bedingter Aufwendungen beim Landschaftsverband und eine hierdurch mögliche Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage.
5. Das Benehmen der Stadt Herzogenrath hinsichtlich der ÖPNV-Umlage wird hergestellt.
6. Es wird erwartet, dass zukünftige Eckdatenpapiere zum Städteregionshaushalt transparenter, insbesondere im Hinblick auf die wesentlichen Aufwendungen (insbesondere Personal- und Sozialhilfekosten), die Entwicklungen darstellen. Hierbei sind insbesondere

re weitergehende Angaben zu den Rechnungsergebnissen und Grundlagen der Aufwandsermittlung etc. darzustellen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2020 hat die Städteregion Aachen die regionsangehörigen Kommunen im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlage gem. § 55 KrO NRW zur Stellungnahme bis zum 18.12.2020 aufgefordert. Das Eckdatenpapier ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Traditionell wird das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf der Städteregion Aachen in einer Ratssitzung beraten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird zunächst auf das Eckdatenpapier der Städteregion Aachen verwiesen. Im Ergebnis teilt die Städteregion mit, dass zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2021 Mittel aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 5,3 Mio. € eingesetzt werden sollen und somit der Umlagesatz für die Regionsumlage auf 38,5 % festgesetzt wird. Laut der weiteren Finanzplanung soll der Umlagesatz bis 2023 ebenfalls bei 38,5 % festgesetzt werden, um dann 2024 auf 37,9 % gesenkt zu werden.

Im Ergebnis führen die Angaben des Eckdatenpapiers dazu, dass die Regionsumlage der Stadt Herzogenrath von 28.828.524 € in 2020 um 562.555 € auf 28.265.969 € in 2021 sinken wird.

Aus der Sicht der Verwaltung ist dieses Ergebnis jedoch differenziert zu bewerten:

1. Bereits in 2020 fließen der Städteregion Aachen über die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft erhebliche zusätzliche Mittel zu. Die erhöhte Beteiligung beträgt für 2021 ca. 32,5 Mio. €, wobei ca. 15,86 Mio. € auf die Altkreiskommunen entfallen.

Aufgrund der bereits erhöhten Beteiligung an den Kosten der Unterkunft in 2020 erwartet die Städteregion Aachen im Haushaltsjahr 2020 laut Eckdatenpapier einen Überschuss von ca. 7 Mio. €.

In der Sitzung des Städteregionsausschusses am 10.12.2020 wird nunmehr der Budgetbericht zum 30.09.2020 vorgelegt. Hiernach wird ein Überschuss in 2020 von nunmehr ca. 10 Mio. € erwartet. Die Haushaltsverbesserung 2020 beträgt somit gegenüber dem Haushaltsplan insgesamt ca. 14 Mio. €.

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über die Mittelverwendung abschließend entschieden werden kann, wird absehbar der Bestand der Ausgleichsrücklage deutlich höher sein als im Eckdatenpapier angegeben. Der Bestand der Ausgleichsrücklage der Städteregion Aachen wird zum 01.01.2021 auf ca. 22 Mio. € anwachsen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es daher bereits jetzt möglich, mehr Mittel - über den jetzt vorgesehenen Betrag von 5,3 Mio. € hinaus - aus der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Regionsumlage 2021 einzusetzen. Die Städteregion sollte daher aufgefordert werden, insgesamt 7,0 Mio. € zur Reduzierung der Regionsumlage einzusetzen.

Auch mit dieser moderat höheren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2021 stehen der Städteregion für nicht vorhersehbare Risiken genügend Mittel in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Damit können auch in den Folgejahren Defizite aufgefangen und die Regionsumlage mindestens stabil gehalten, wenn nicht sogar weiter gesenkt werden.

Es wird ebenfalls erwartet, dass unterjährige Verbesserungen im Städteregionshaushalt ebenso wie Verbesserungen bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

2. Die Erwartungshaltung der Regionskommunen im Hinblick auf eine weitergehende Reduzierung der Regionsumlage durch die bereits 2020 gezahlten zusätzlichen Erträge (KdU) in Höhe von 15,86 Mio. € werden nicht erfüllt.

Dies ist auf die schon seit mehreren Jahren vorgetragenen Gründe zurück zu führen:

- In 2021 ergeben sich erhöhte Personalkosten in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. €. Trotz Personalkostenkonzept etc. und den dargestellten Personalkostenberechnungen steigen die Personalkosten unter dem Strich um insgesamt ca, 4 %.

Die Städteregion hat angekündigt, das Personalbewirtschaftungskonzept im nächsten Jahr zu überarbeiten. Es wird erwartet, dass die Städteregion in diesem Rahmen deutliche strukturelle Maßnahmen ergreift, um zukünftigen Mehrbedarfe zu minimieren.

- Die Sozialhilfeaufwendungen steigen – trotz erhöhter Bundesbeteiligung - um insgesamt 6,9 Mio. €.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde kritisch angemerkt, dass – bei einer sicherlich bestehenden Prognoseunschärfe – der Zuschussbedarf für die Sozialhilfeaufwendungen immer wieder deutlich zu hoch kalkuliert worden ist. Die tatsächlich deutlich geringeren Aufwendungen führten zuletzt zu den erheblichen Überschüssen im Jahresabschluss und zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage. Hierbei ist zu bedenken, dass manche regionsangehörige Kommune nicht mehr über eine Allgemeine Rücklage, sprich Eigenkapital, verfügt.

Dies führte letztlich auch dazu, dass die regionsangehörigen Kommunen über eine zu hohe Regionsumlage in Vorleistung treten, mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Haushalte der Städte und Gemeinden.

Es wird erwartet, dass die Ansätze im Sozialhilfebereich nochmals kritisch überprüft und ggf. angepasst werden.

- Die Landschaftsverbandsumlage soll 2021 gegenüber 2020 um 9,6 Mio. € steigen.

Die Städteregion wird aufgefordert beim Landschaftsverband darauf hin zu wirken, dass die dort entstehenden Corona-bedingten Mehraufwendungen / Mindererträge ebenfalls isoliert werden und hierdurch ggf. eine Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage erreicht wird.

- Insgesamt wird für die Zukunft erwartet, dass das Eckdatenpapier deutlich transparenter in der Darstellung der Haushaltsentwicklungen, beginnend mit Rechnungsergebnissen, aktuelleren Prognoseberichten und kurzen Fallzahlenentwicklungen, die Grundlage insbesondere für die Ansätze im Sozialhilfebereich sind, vorgelegt wird.

Die ÖPNV-Umlage steigt aus den im Eckdatenpapier genannten Gründen an. Hinweise darauf, das Benehmen nicht herzustellen, sind für die Verwaltung nicht erkennbar.

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Umlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmensverfahren ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben.

Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen

der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die Städteregion teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Anlage:

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021



Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Herzogenrath vom 15.12.2020

Zu TOP 13: **Haushaltsentwurf der Städteregion Aachen für das Haushaltsjahr 2021**
Hier: Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW

Aufgrund des Antrages des Stadtverordneten Barth wird zunächst über **Punkt 1 des Beschlussvorschlages**:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Benehmen der Stadt Herzogenrath zu der von der Städteregion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf 2021 mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2021 wird erteilt.

abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	41
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	---

Sodann wird über die **Punkte 2 bis 6 des Beschlussvorschlages** abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt:

2. Die Städteregion wird jedoch aufgefordert, durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. € die Regionsumlage in 2021 und damit die Zahllast der Kommunen zu reduzieren.
3. Er stellt fest, dass von der erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von ca. 15,860 Mio. € aufgrund ausgewiesener höherer Sachkosten (Personalmehrbedarfe, Sozialhilfebereich, Sachaufwendungen etc.) insgesamt nur ca. 4,9 Mio. € in 2021 an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Es wird – wie bereits in den vergangenen Jahren – gefordert, dass die Städteregion weitergehende strukturelle und aufgabenkritische Maßnahmen prüft und umsetzt, um zukünftig finanzielle Mehrbedarfe zu vermeiden. Insbesondere wird die Städteregion aufgefordert, die Stellenausweitungen kritisch zu prüfen.

4. Er erwartet, dass bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 sich ergebende Verbesserungen gegenüber den Eckdaten umlagesenkend berücksichtigt werden. Dies gilt gleichermaßen für unterjährige Haushaltsverbesserungen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass Corona-bedingte Mehraufwendungen / Mindererträge insolvent werden. Dies gilt auch für mögliche Isolierungen Corona-bedingter Aufwendungen beim Landschaftsverband und eine hierdurch mögliche Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage.

5. Das Benehmen der Stadt Herzogenrath hinsichtlich der ÖPNV-Umlage wird hergestellt.
6. Es wird erwartet, dass zukünftige Eckdatenpapiere zum Städteregionshaushalt transparenter, insbesondere im Hinblick auf die wesentlichen Aufwendungen (insbesondere Personal- und Sozialhilfekosten), die Entwicklungen darstellen. Hierbei sind insbesondere weitergehende Angaben zu den Rechnungsergebnissen und Grundlagen der Aufwandsermittlung etc. darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: ---
Enthaltungen: ---

Herzogenrath, den 21.12.2020

Für die Richtigkeit:
Im Auftrag



(Beck)





Luftkurort

STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Monschau *Laufenstr. 84 * 52156 Monschau

**An den
Städteregionsrat
Zollernstr. 10
52070 Aachen**

52156 Monschau, den 16.12.2020
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

Tel.-Zentrale: 02472/81-0
Fax: 02472/81220
Bürgertelefon: 0800/1007837
Internet: www.monschau.de
Dienststelle: Allgemeiner Vertreter
und Stadtkämmerer
Sachbearbeiter/in: Franz-Karl Boden
Tel.-Durchwahl: 02472-81 212
Fax-Durchwahl: 02472-8000502
Zimmer: 104

eMail: franz-karl.boden@stadt.monschau.de

Aktenzeichen: 20 32 01

Haushaltsentwurf 2021 der StädteRegion Aachen; hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage(n)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Monschau hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Stadt Monschau stellt das Benehmen mit den vom Städteregionsrat mit seinem Schreiben vom 09.11.2020 für das Haushaltsjahr 2021 angekündigten Umlagesätzen

- > von 38,5000 v.H. für die Allgemeine Städteregionsumlage,
- > von 26,7677 v.H. für die Mehrbelastung Jugendhilfe
- > und von 4,9582 v.H. für die Mehrbelastung ÖPNV her.

Angesichts des von der StädteRegion erwarteten Jahresergebnisses 2020 sieht er die Möglichkeit, dass diese zum Haushaltsausgleich 2021 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7,0 Mio. € und damit eine Senkung des Umlagebedarfs 2021 um 1,7 Mio. € einplant.

Er fordert die StädteRegion auf, diese Möglichkeit in die endgültigen Haushaltsberatungen 2021 ebenso einzubeziehen, wie die durch das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 darüber hinaus entstehenden Möglichkeiten zur Reduzierung des Umlagebedarfs in den Planungsjahren 2022 ff.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE65 3905 0000 0002 2000 53
BIC: AACSD33XXX
Raiffeisenbank eG
IBAN: DE13 3706 9642 3500 0010 10
BIC: GENODED1SMR

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 15:30
Donnerstag: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 12:30
und nach Vereinbarung

Ziel muss die maximale Entlastung der von der Corona-Krise hart getroffenen regionsangehörigen Kommunen sein.“

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

gez.: Silvia Mertens



Gemeinde Roetgen

Tor zur Eifel

Gemeindeverwaltung | Postfach 1152 | 52157 Roetgen

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 20 – Kämmerei/Kasse
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Der Bürgermeister
FB 2 – Finanzverwaltung

Ansprechpartner: Manfred Wagemann
Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 11
Telefon: 02471 18-12
E-Mail: manfred.wagemann@roetgen.de

Aktenzeichen: BenehmensherstellungStRAC2020
912-11 (2021)

Datum : 10. Dezember 2020

Haushaltsentwurf der Städteregion Aachen 2021;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage

Ihr Schreiben vom 09.11.2020; Az.: 20.21.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09.11.2020, mit dem das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 KrO NRW eingeleitet wurde, übersende ich Ihnen in der Anlage meine Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates, der sich am 08.12.2020 mit dem Sachverhalt befasst hat.

Der Gemeinderat hat nach umfassender Diskussion mit deutlicher Mehrheit folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Das Benehmen der Gemeinde Roetgen hinsichtlich der von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2021 wird für die allgemeine Regionsumlage und die Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe unter folgenden Bedingungen hergestellt:

a) Der Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage in Höhe von 38,5 % ist auch bei Ausgabensteigerungen, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben, beizubehalten. Ein höherer Zuschussbedarf ist in diesem Falle über die Restmittel der Ausgleichsrücklage abzudecken.

b) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2021 der StädteRegion Aachen gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.

1 / 2

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen: IBAN: DE06 3905 0000 0004 9302 10 | BIC: AACSD33
Raiffeisenbank eG Simmerath: IBAN: DE63 3706 9642 3700 0010 15 | BIC: GENODED15MR
Postbank: IBAN: DE10 3701 0050 0038 3905 02 | BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: 02471 18-0
Allgemeines Fax: 02471 18-89
info@roetgen.de
gemeinde@roetgen.de-mail.de
www.roetgen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00
Di: 14:00 - 15:30
Do: 14:00 - 17:30

2. Hinsichtlich der Regionsumlagen-Mehrbelastung ÖPNV wird das Benehmen nicht hergestellt:

Die Festsetzung des Zuschussbedarfs hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV ist umlagesenkend zu überprüfen. Während der Umlagebedarf 2019 bei 13.731 TEUR lag, stieg er in 2020 bereits auf 15.071 TEUR und für 2021 auf 17.784 TEUR, was gegenüber 2019 ein Steigerung von mehr als 4 Mio.EUR ausmacht. Der mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) vereinbarte Verteilungsschlüssel (70 % Linienzeit Woche/ 30 % Wg-Nutz-km Woche) ist verursachergerecht fortzuschreiben. Es wird erwartet, dass die ÖPNV-Umlage auf ein System umgestellt wird, das die Kosten des ÖPNV in der Region gerecht verteilt.

3. Die Gemeinde Roetgen appelliert an die StädteRegion Aachen, aufgrund der sich abzeichnenden, u.a. coronabedingten negativen Wirtschaftsentwicklung, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu begrenzen.

4. Die Gemeinde Roetgen fordert die Städteregion Aachen auf, ihren Haushaltsunterlagen eine Auflistung der ergebniswirksamen freiwilligen Aufwendungen sowie eine Auflistung über neu zu finanzierende Aufgaben beizufügen.

5. Die Städteregion wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadt Aachen die Gremienbeschlüsse über eine Veränderung der bisher betroffenen Abrechnungsmodalitäten zwischen Städteregion und Stadt bis zur Verabschiedung des Städteregionshaushalts 2021 herbeizuführen.

6. Zukünftig sollte das Eckdatenpapier der Städteregion insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Personal- und Sozial-Transferaufwendungen transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2021 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Gemeinderat über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.“

Einen Auszug aus der Niederschrift dieser Sitzung werde ich Ihnen noch nachreichen.

Es wird darum gebeten, dieses Schreiben, meine Sitzungsvorlage und die Niederschrift dazu dem Städteregionstag zur Kenntnis zu geben und in die Haushaltsberatungen mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Klauss

Anlagen

2 / 2

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen: IBAN: DE06 3905 0000 0004 9302 10 | BIC: AACSDE33
Raiffeisenbank eG Simmerath: IBAN: DE63 3706 9642 3700 0010 15 | BIC: GENODED1SMR
Postbank: IBAN: DE10 3701 0050 0038 3905 02 | BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: 02471 18-0
Allgemeines Fax: 02471 18-89
info@roetgen.de
gemeinde@roetgen.de-mail.de
www.roetgen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00
Di: 14:00 - 15:30
Do: 14:00 - 17:30



Betreff

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat (Entscheidung)	08.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Das Benehmen der Gemeinde Roetgen hinsichtlich der von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf mitgeteilten Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2021 wird für die allgemeine Regionsumlage und die Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe unter folgenden Bedingungen hergestellt:

a) Der Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage in Höhe von 38,5 % ist auch bei Ausgabensteigerungen, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben, beizubehalten. Ein höherer Zuschussbedarf ist in diesem Falle über die Restmittel der Ausgleichsrücklage abzudecken.

b) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2021 der StädteRegion Aachen gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.

2. Hinsichtlich der Regionsumlagen-Mehrbelastung ÖPNV wird das Benehmen **nicht** hergestellt:

Die Festsetzung des Zuschussbedarfs hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV ist umlagesenkend zu überprüfen. Während der Umlagebedarf 2019 bei 13.731 TEUR lag, stieg er in 2020 bereits auf 15.071 TEUR und für 2021 auf 17.784 TEUR, was gegenüber 2019 ein Steigerung von mehr als 4 Mio.EUR ausmacht. Der mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) vereinbarte Verteilungsschlüssel (70 % Linienzeit Woche/ 30 % Wg-Nutz-km Woche) ist verursachergerecht fortzuschreiben. Es wird erwartet, dass die ÖPNV-Umlage auf ein System umgestellt wird, das die Kosten des ÖPNV in der Region gerecht verteilt.

3. Die Gemeinde Roetgen appelliert an die StädteRegion Aachen, aufgrund der sich abzeichnenden, u.a. coronabedingten negativen Wirtschaftsentwicklung, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu begrenzen.

4. Die Gemeinde Roetgen fordert die Städtereion Aachen auf, ihren Haushaltsunterlagen eine Auflistung der ergebniswirksamen freiwilligen Aufwendungen sowie eine Auflistung über neu zu finanzierende Aufgaben beizufügen.

5. Die Städtereion wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadt Aachen die Gremienbeschlüsse über eine Veränderung der bisher betroffenen Abrechnungsmodalitäten zwischen Städtereion und Stadt bis zur Verabschiedung des Städtereionshaushalts 2021 herbeizuführen.

6. Zukünftig sollte das Eckdatenpapier der Städteregion insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Personal- und Sozial-Transferaufwendungen transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2021 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Gemeinderat über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfs des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlage involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweitertem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff "im Benehmen" weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine "schlichte Anhörung" deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes "Einvernehmen", d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Regionsumlage einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einvernehmens widerspiegeln soll.

Die gestärkten Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischen Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlage beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Gemeinden.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein "Geschäft der laufenden Verwaltung" handelt, das nach § 41 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) fällt, oder die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offen bleiben. Zum einen hätte der Rat gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit,

die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung ohnehin die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlagen resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den gemeindlichen Haushalt eine Beratung und Beschlussfassung durch die politischen Gremien angezeigt ist.

Der Gemeinderat hat bisher einer grundsätzlichen Übertragung der Zuständigkeit hinsichtlich der Benehmensherstellung auf den Gemeinderat mehrheitlich **nicht** zugestimmt.

Mit Schreiben vom 09.11.2020 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021 an die regionsangehörigen Kommunen übersandt (siehe Anlage) und damit das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage
- der Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe
- der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV

eingeleitet. Darüber hinaus sind die Eckdaten des städteregionalen Haushaltsentwurfs 2021 sowie die Herleitung der vorgeschlagenen Regionsumlagen 2021 ff. im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz am 16.11.2020 sowie anlässlich des Arbeitstreffens der Kämmerer am 19.11.2020 vorgestellt worden.

Die Städte und Gemeinden der StädteRegion Aachen haben nunmehr bis zum **18.12.2020** Gelegenheit, zum vorgelegten Eckdatenpapier sowie zur beabsichtigten Festsetzung der Regionsumlagen für das Jahr 2021 Stellung zu nehmen.

Bewertung und Stellungnahme:

Zunächst wird auf das Eckdatenpapier der StädteRegion Aachen verwiesen. Im Ergebnis teilt die StädteRegion mit, dass zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2021 der Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage gegenüber 2020 von 40,3862 % um 1,8862 %-Punkte auf nunmehr 38,5 % gesenkt werden kann.

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage sinkt gegenüber dem Vorjahr trotz gestiegener Umlagegrundlagen u.a. aufgrund der um 25 %-Punkte gestiegenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 201,932 Mio. € um rd. 6,2 Mio. € auf 195,711 Mio. €.

Für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2022 bis 2024 geht die StädteRegion von nahezu gleichbleibenden Umlagesätzen aus. Für 2022 und 2023 soll dieser bei 38,5 % und für 2024 bei 37,9 % liegen. Die Umlagezahlungen werden trotzdem aufgrund der nach den Orientierungsdaten steigenden Umlagegrundlagen wachsen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist zu dem vorliegenden Eckdatenpapier und den dargestellten Finanzdaten folgendes festzustellen:

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (netto) steigen gegenüber den Ansätzen 2020 um rd. 4.027 T€ (+ 5,25 %). Im Entwurf des Stellenplans 2021 kommt es zu einer Ausdehnung um netto 28,5 unbefristete sowie 12,5 befristete Stellen. Auch wenn hierbei zu berücksichtigen ist,

dass der Stellenaufbau u.a. zur Bewältigung pflichtiger und teilweise zusätzlicher Aufgaben erfolgt und es sich teilweise um geförderte Projektstellen handelt, ist festzustellen, dass trotz Personalbewirtschaftungskonzept die Personal- und Versorgungsaufwendungen ungebremst weiter ansteigen.

2. Der Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen sinkt in 2021 gegenüber dem Ansatz 2020 um rd. 24,2 Mio. €. Ursächlich dafür ist insbesondere die erstmalige Veranschlagung der um 25 % erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Gleichzeitig ist eine deutliche Steigerung bei den Aufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt und in der Hilfe zur Pflege/Pflegewohngeld erkennbar.

3. Die verbesserten Umlagegrundlagen, aber insbesondere die im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landschaftsverbandes Rheinland vorgenommene Erhöhung des Umlagesatzes von 15,1 % in 2020 auf 15,7 % in 2021 führen zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2020 beträgt rd. 9,6 Mio.€ oder rd. 6,15 %.

4. Die Ausgleichsrücklage der StädteRegion hatte zum 31.12.2019 einen Stand in Höhe von 8,1 Mio. €. Für 2021 ist beabsichtigt, davon 5,3 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Der dann noch verbleibende Restbetrag von rd. 2,8 Mio. € würde für den Zweck, mögliche negative Planabweichungen zu kompensieren, zur Verfügung stehen. Hinzu käme ein möglicher Überschuss des Jahres 2020, der aber erst planerisch einbezogen werden darf, wenn er voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 festgestellt wurde. In der mittelfristigen Planung ist für 2022 eine weitere Entnahme in Höhe von rd. 4,3 Mio.€ vorgesehen.

5. Im Rahmen der differenzierten Umlage für die Stadt Aachen sind die Verhandlungen über die (Neu-) Berechnung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter weitestgehend abgeschlossen. Durch die politischen Gremien wurden weitere Querschnittsbereiche beschlossen, die dort zukünftig Berücksichtigung finden. In der Summe ergibt sich hierfür eine voraussichtliche Verbesserung für den Altkreis in Höhe von rd. 2,4 Mio. €.

6. Der Zuschussbedarf im Rahmen der Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe steigt insbesondere aufgrund von Mehraufwendungen in den Produkten "Hilfe zur Erziehung", "Eingliederungshilfe" und "Kindertagesbetreuung" gegenüber der Festsetzung für 2020 deutlich von 21.677 T€ auf 23.128 T€. Daneben ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2019 eine in 2021 fällige Nachzahlung für die Gemeinde in Höhe von rd. 117 T€.

7. Der Umlagebedarf für die Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV steigt von 15,071 Mio. € in 2020 auf 17,784 Mio. € (+ 2,713 Mio. €). Für 2019 lag er noch bei 13,731 Mio. €. Ein solch hoher Zuwachs ist nicht zu rechtfertigen und ist einer Prüfung zu unterziehen. Auch wenn hier die auf die Altkreiskommunen entfallenden Kosten der Machbarkeitsstudie sowie des Kommunikationskonzeptes für die RegioTram Berücksichtigung finden, muss über die Höhe der Verbandsumlage an den Zweckverband AVV gesprochen werden.

Die umweltpolitischen Herausforderungen im Hinblick auf die anzustrebende CO₂-Neutralität führen in den nächsten Jahren zu einem massiven Ausbau des ÖPNV und somit unweigerlich zu deutlich erhöhten ÖPNV-Kosten.

Die Finanzierung dieser Kosten stellt die Gemeinde Roetgen bereits jetzt vor besonders große Herausforderungen, weil das praktizierte Umlageverfahren mit einem Verteilungsschlüssel von 70% Linienzeit und 30% Nutzkilometer pro Woche im hohen Maße ungerecht ist.

Dies belegt die nachfolgende Aufstellung der ÖPNV-Kosten pro Einwohner in der StädteRegion Aachen:

Kommune	ÖPNV-Umlage	Einwohner	Umlage Einwohner	/
Alsdorf	2.365.296,22 €	47.097	50,22 €	
Baesweiler	919.776,95 €	27.229	33,78 €	
Eschweiler	3.181.954,10 €	56.365	56,45 €	
Herzogenrath	2.987.051,83 €	46.313	64,50 €	
Monschau	770.224,74 €	11.659	66,06 €	
Roetgen	767.126,21 €	8.644	88,75 €	
Simmerath	995.656,45 €	15.438	64,49 €	
Stolberg	4.016.691,47 €	56.285	71,36 €	
Würselen	1.780.097,03 €	38.643	46,07 €	

Wenngleich die Gemeinde Roetgen den ÖPNV-Ausbau in der StädteRegion deutlich unterstützt und als pendlerstarke Gemeinde ein besonders hohes Interesse an einem starken ÖPNV in der Region hat, wie die bereits erfolgte Einführung des City-Tarifs, die Einführung des NetLiners im gesamten Gemeindegebiet ab 2021 und die Einführung der verbesserten Schnellbuslinie 66 zwischen Monschau und Aachen ab 2022 belegen, überfordern die ÖPNV-Kosten die Gemeinde absehbar. Der notwendige weitere Ausbau des ÖPNV wird somit für die Gemeinde zukünftig unfinanzierbar. Dies ist für die Weiterentwicklung des ÖPNV in der Region völlig kontraproduktiv.

Das vor Jahrzehnten in der Region vereinbarte System fördert „Kirchturmdenken“ und lokal begrenzte ÖPNV-Strategien. Dies ist im Hinblick auf eine einheitliche städteregionale ÖPNV-Strategie nicht mehr zeitgemäß.

Es wird daher erwartet, dass die ÖPNV-Umlage auf ein System umgestellt wird, das die Kosten des ÖPNV in der Region gerecht verteilt.

In Betracht kommt hier z. B. eine Kostenverteilung gemäß den jeweiligen Start- und Zielorten der ÖPNV-Nutzer. Auch eine Refinanzierung überörtlicher Linien über den allgemeinen Haushalt der StädteRegion und somit eine teilweise Umlage der Kosten anhand der Steuerkraft kommt in Betracht.

Zu betrachten ist hierbei auch die Kostenverteilung zwischen Stadt Aachen und Altkreis im Hinblick auf die Stadt-Land-Beziehung der Pendlerströme in der StädteRegion. Die ÖPNV-Kosten der Stadt Aachen fehlen in den Erläuterungen zur ÖPNV-Umlage völlig, obschon die Stadt Aachen für den ÖPNV in der Region – auch im Hinblick auf die Kostenverteilung – eine zentrale Rolle spielt.

Für die Gemeinde Roetgen kommt eine Benehmensherstellung zur ÖPNV-Umlage mithin nicht in Betracht, solange es keine konkrete Zielsetzung zur Umstellung der ÖPNV-Umlage auf ein gerechteres System und unter Einbeziehung der Stadt Aachen ab dem Haushaltsjahr 2022 gibt.

Diesbezüglich wird daher das Benehmen **nicht** hergestellt.

Es bleibt festzustellen, dass die im Eckdatenpapier dargestellten finanziellen Auswirkungen im Wesentlichen letztlich das Ergebnis vorangegangener Beschlüsse des Städtereionstages, insbesondere zum Stellenplan/Personalbewirtschaftungskonzept darstellen. Die Verwaltung sieht die weitere Entwicklung mit Sorge. Aufgrund einer absehbaren, auch coronabedingten, negativen Wirtschaftsentwicklung (Handelsstreitigkeiten, Brexit pp.) sind insgesamt geringere Steuererträge für Bund, Länder und Gemeinden zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und die damit einhergehende Steigerung der Personal- und Sachkosten bei der StädteRegion Aachen zu begrenzen.

Erfreulich hervorzuheben ist das Bemühen der StädteRegion, den Umlagesatz der allgemeinen Regionsumlage auf deutlich unter 40 % konstant festzulegen.

Zusammenfassend wird an die StädteRegion Aachen der grundsätzliche und nachdrückliche Appell gerichtet, alle sich bietenden Konsolidierungspotentiale - insbesondere im freiwilligen Bereich - konsequent zu verfolgen, größtmöglich auszuschöpfen und zur Senkung des Umlagebedarfs einzusetzen.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder wird das Benehmen zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage und der Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2021 durch die Gemeinde Roetgen erteilt.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Roetgen auf das Haushaltsjahr 2021:

Das Eckdatenpapier der StädteRegion basiert auf einer Modellrechnung des Landes zum Finanzausgleich zum Entwurf des Gemeinde-finanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2021. Die gemeindlichen Umlagegrundlagen/Steuerkraft liegen demnach bei 10.607.232 €.

Bei einem geplanten Umlagesatz von 38,5 % für die allgemeine Regionsumlage ergibt sich eine Zahllast für die Gemeinde in Höhe von 4.083.785 €. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2020 eine Aufwandsminderung in Höhe von 125.894 € (- 3,00 %). In der Finanzplanung des Haushaltes 2020 war die Gemeinde für 2021 von 4.362.070 € ausgegangen (Minderaufwand: 278.286 €).

Hinsichtlich der Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten der Jugendhilfe wäre unter Zugrundelegung der o.a. Umlagegrundlagen und einem geplanten Umlagesatz von 26,7677 % eine Umlage in Höhe von 2.839.312 € zu zahlen. Gegenüber dem Jahr 2020 bedeutet dies eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von 162.771 €. In der Finanzplanung des lfd. Haushalts war für 2021 eine Umlage von 2.700.000 € angesetzt worden. Daraus resultiert ein Mehraufwand in Höhe von 139.312 €. Daneben ist aus der Abrechnung 2019 noch eine Nachzahlung in Höhe von 116.658,18 € in 2021 zu entrichten.

Durch die Regionsumlage-Mehrbelastung für die Kosten des ÖPNV entsteht lt. Eckdatenpapier für die Gemeinde Roetgen im Jahr 2021 ein Umlageaufwand in Höhe von rd. 767.126 €. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich hierbei um Mehraufwendungen in Höhe von 108.774 €. Gegenüber der Finanzplanung des lfd. Jahres für 2021 sind 67.126 € mehr zu veranschlagen. Aus der Abrechnung für das Jahr 2019 ergibt sich eine Erstattung in Höhe von 15 T€, die in 2021 zur Auszahlung kommt.

Finanzielle Auswirkung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €	jährliche Folgekosten (geschätzt) €	voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €

Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr
537400 537500 537600	16-611-01	20-1		
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Anlage/n:

- 1 Anschreiben zur Benehmensherstellung 2021 (öffentlich)
- 2 Eckdaten 2021 zum Benehmensverfahren (öffentlich)
- 3 Anlage 1 diff Umlage Abrechnung Stadt AC 2021 (öffentlich)
- 4 Anlage 2 zum Eckdatenpapier 2021 Zusammenfassung und MiFriPlanung (öffentlich)



Gemeinde Simmerath · Der Bürgermeister · Rathaus · 52152 Simmerath

Vorab per Fax: 0241/519882424

StädteRegion Aachen
Herrn Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier
Zollernstr. 10

52070 Aachen

Dienststelle: Finanzabteilung
Aktenzeichen: II/20 20-04
Auskunft erteilt: Bruno Laschet
Zimmer Nr.: 201
Telefon: 02473/607-0
Durchwahl: 02473/607-149
Telefax: 02473/607-100
Internet: <http://www.simmerath.de>
E-Mail: gemeinde@simmerath.de

Simmerath, den 18.12.2020

**Haushaltsentwurf 2021 der StädteRegion Aachen;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen**

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.11.2020, mit dem Sie das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlagen im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2021 eingeleitet und mir gleichzeitig Gelegenheit gegeben haben, zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfes 2021 der StädteRegion Aachen Stellung zu nehmen.

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat in seiner gestrigen Sitzung über die vorgelegten Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2021 beraten und folgende Beschlüsse bezüglich der abzugebenden Stellungnahmen im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen für das Haushaltsjahr 2021 gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Simmerath beschloss mehrheitlich bei vier Gegenstimmen (UWG- und FDP-Fraktion) wie folgt:

„Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich des von der Städteregion Aachen in ihrem Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf 2021 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 38,5 % für das Haushaltsjahr 2021 wird hergestellt.

Sollten sich im Rahmen der weiteren Beratungen Verschlechterungen im städteregionalen Haushalt 2021 einstellen, dürfen diese nicht zu einer Erhöhung des Umlagesatzes führen, sondern müssen durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Gemeinde Simmerath begrüßt die Reduzierung des allgemeinen Regionsumlagesatzes für 2021 gegenüber dem Vorjahr und dessen Beibehaltung für die Folgejahre. Die hierfür eingesetzte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,3 Mio. € wird ebenfalls positiv bewertet. Gleichwohl sieht die Gemeinde Simmerath im Hinblick

Konten der Gemeindenkasse Simmerath:

Sparkasse Aachen	IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48	BIC-SWIFT: AACSD33
Raiffeisenbank eG Simmerath	IBAN: DE73 3706 9642 3000 0010 14	BIC-SWIFT: GENODED1SMR
Commerzbank AG Simmerath	IBAN: DE92 3904 0013 0642 1333 00	BIC-SWIFT: COBADEFFXXX
Postbank	IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02	BIC-SWIFT: PBNKDEFF

- 2 -

auf das sich abzeichnende positive Jahresergebnis 2020 von rd. 10 Mio. € durchaus die Möglichkeit, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. € und somit insgesamt 7,0 Mio. € umlagerreduzierend der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Weiterhin erwartet die Gemeinde Simmerath, dass in zukünftigen Eckdatenpapieren

- a) die Personalaufwendungen und deren Entwicklung im Eckdatenpapier transparenter und nachvollziehbarer dargestellt werden, insbesondere auch die tatsächlichen Kostensteigerungen im Vergleich der Haushaltsjahre betragsmäßig und prozentual hervorgehoben werden und
- b) eigene Konsolidierungsbemühungen der Städteregion aufgenommen und deren Ergebnisse umlagemindernd berücksichtigt werden.“

2. Der Rat der Gemeinde Simmerath beschloss einstimmig wie folgt:

„Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich des Umlagesatzes der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von 26,7677 % für das Haushaltsjahr 2021 wird hergestellt.“

3. Der Rat der Gemeinde Simmerath beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (UWG-Fraktion) wie folgt:

„Das Benehmen der Gemeinde Simmerath hinsichtlich der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV in Höhe von 995.656 € für das Haushaltsjahr 2021 wird hergestellt mit der Bitte einer umlagerreduzierenden Kostenüberprüfung und einer verlässlicheren Finanzplanung.“

Ich wünsche Ihren Haushaltsplanberatungen 2021 einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen


(Bernd Goffart)
Bürgermeister



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Herrn
Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier
Zollernstr. 10

52070 Aachen

Haushaltsentwurf StädteRegion Aachen 2021 Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) gibt folgende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen für das Haushaltsjahr 2021 ab, die vorab bereits per Mail an Herrn Classen (Thomas.Classen@staedteregion-aachen.de) übersandt wurde:

1. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckpunktepapier zum Haushaltsplanentwurf 2021 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 38,5 % für das Haushaltsjahr 2021 wird hergestellt.
2. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich der „ÖPNV-Umlage“ mit einem Umlagevolumen von 17.783.875 € wird hergestellt.

Die im Haushaltsplan der StädteRegion Aachen vorgeschlagenen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 5,3 Mio. in 2021 und 4,3 Mio. in 2022 werden – auch im Hinblick auf die zu erwartende erhebliche Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 – grundsätzlich mitgetragen. Allerdings sollte die StädteRegion Aachen vorrangig alle sich bietenden Haushaltskonsolidierungspotentiale ausschöpfen.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die erheblichen Personalkostensteigerungen zu hinterfragen. Die StädteRegion Aachen wird aufgerufen, insbesondere die Stellenausweitungen bei der allgemeinen Verwaltung kritisch zu überprüfen, die am 19. Juni 2020 im SRA unter TOP 4 Vorlage 2020/0323 mehrheitlich beschlossen wurde.

Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben, so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden. Insbesondere sollten sich ggf. aus einer reduzierten Landschaftsverbandumlage ergebende Haushaltsverbesserungen umlagemindernd an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister
Dienstgebäude:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Auskunft erteilt:
Herr Glantschnig
Zimmer 812
Telefon: 02402 / 13-349
Telefax: 02402 / 13102
E-Mail:
raif.glantschnig@stolberg.de
Mein Zeichen: I/20-gg

Stolberg, den 21.12.2020

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

So erreichen Sie uns:

Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20
Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSD33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODED1WUR

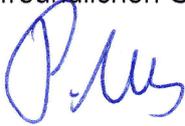
Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2020 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese - soweit sie nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden können - durch einen weiteren Zugriff auf die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden und der Umlagesatz unverändert bleibt.

Die StädteRegion Aachen wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadt Aachen die Voraussetzungen für eine Veränderung der bisher getroffenen Abrechnungsmodalitäten zwischen StädteRegion und Stadt bis zur Verabschiedung des Städteregionshaushalts 2021 herbeizuführen.

Bezüglich der Benehmensherstellung hinsichtlich der ÖPNV-Umlage wird erwartet, dass die Gründe für die erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (17,22%) dargelegt werden und die ÖPNV-Umlage hinsichtlich ihrer Systematik überprüft wird.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Haas
Bürgermeister



Stadt Würselen

Der Bürgermeister

Stadt Würselen · Morlaixplatz 1 · 52146 Würselen

StädteRegion Aachen
Herrn Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier
Zollernstr. 10

52070 Aachen

Rathaus Morlaixplatz 1
52146 Würselen
Telefonzentrale 02405/67-0
Fax 02405/49939-400
<http://wuerselen.de>
<https://serviceportal.wuerselen.de>

Fachdienst: Stadtkämmerer
Sachbearbeiter/in: Alexander Kaiser
Telefon: 02405/67-308
Fax: 02405/49939-308
Zimmer: 116
E-Mail: alexander.kaiser@wuerselen.de
Az.:

16.12.2020

Benehmensherstellung zum Städteregionshaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Grüttemeier,

anbei übersende ich Ihnen den Beschlussauszug des Rates vom 15.12.2020 zur Benehmensherstellung des Städteregionshaushaltes 2021.

Demnach wird das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der von der Städteregion Aachen in ihren Eckpunkten zum Haushalt 2021 mitgeteilten Umlagesatz in Höhe von 38,5000 % für das Haushaltsjahr 2021 hergestellt.

Eine weitergehende Stellungnahme gemäß § 55 Abs. 2 KrO zum Städteregionshaushalt 2021 ist dem beigefügten Beschlussauszug sowie weitergehende Informationen der Ratsvorlage zu entnehmen.

Das Benehmen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage wird für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung folgender Maßgaben hergestellt:

1. In dem Volumen sind Finanzierungsmittel für die Machbarkeitsstudie bzw. Kommunikationskonzept Regio-Tram veranschlagt.
2. In dem Volumen sind Finanzierungsmittel für die Fahrplananpassung der Linie 51 auf der B 57 (Aachener-/Krefelder Straße; Beschluss des Rates der Stadt Würselen vom 07.07.2020, VO/20/0153) zum Winterfahrplan 2020 veranschlagt. Hier wurde seitens des Rates der Stadt Würselen eine

Öffnungszeiten:

Rathaus: Mo bis Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Do von 14 Uhr bis 17.30 Uhr und von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr n. V.
Infostand: Mo bis Mi von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, Do von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Fr von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

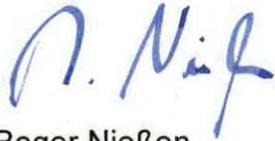
Sparkasse Aachen:
IBAN: DE03 3905 0000 0002 8501 96
BIC: AACSDE33

Postbank Köln:
IBAN: DE45 3701 0050 0008 0505 03
BIC: PBNKDEFF

VR-Bank eG Würselen:
IBAN: DE75 3916 2980 0100 1610 10
BIC: GENODED1WUR

Anpassung der Taktung an die Taktung der Stadt Aachen gewünscht
(Schreiben der Stadt Würselen an den AVV vom 08.07.2020).

Mit freundlichen Grüßen



Roger Nießen
Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Alexander Kaiser
Stadtkämmerer



Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Würselen vom 15.12.2020

Öffentlicher Teil

Top 17 Städteregionshaushalt 2021; hier: Benehmensherstellung
Vorlage: VO/20/0277

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, dass das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckpunktepapier genannten Satzes der allgemeinen Regionsumlage mit 38,5 % hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

2. Die Stadt Würselen gibt gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW die nachfolgende ergänzende Stellungnahme ab:
 - 2.1. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden.
 - 2.2. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese soweit wie möglich durch einen weiteren Zugriff auf die Ausgleichsrücklage im Jahr 2021 ausgeglichen werden und der Umlagesatz für das Jahr 2021 bei 38,5 % bleibt oder alternativ Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen zur Kompensation verwendet werden.
 - 2.3. Die StädteRegion wird aufgefordert, über den bisher eingesetzten Betrag von 5,3 Mio. Euro im Jahr 2021 und 4,3 Mio. Euro im Jahr 2022 alle verfügbaren Mittel der Ausgleichsrücklage den Kommunen spätestens für das Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen.
 - 2.4. Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2020 – der Budgetbericht zum 30.06.2020 nennt hier 7,7 Mio. Euro – sollte in zukünftigen Planungen zur Senkung der Städteregionsumlage der Jahre 2023 bzw. 2024 verwendet werden.
 - 2.5. Die Stadt Würselen fordert die StädteRegion wiederum auf, eine Auflistung der ergebniswirksamen nicht pflichtigen Aufwendungen sowie eine Auflistung über neue zu finanzierende Aufgaben den Haushaltsunterlagen beizufügen.
 - 2.6. Die StädteRegion wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadt Aachen die

Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen zwischen Städteregion und Stadt bis zur Verabschiedung des Städteregionshaushalts 2021 umzusetzen.

- 2.7. Zukünftig sollte das Eckdatenpapier der Städteregion insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Personal- und Sozial-Transferaufwendungen transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Insbesondere sind die Herangehensweise an der Ermittlung von Fallzahlen, ermittelten und zugrunde gelegte Steigerungsraten und der daraus resultierenden ergebnisrelevanten Positionen stärker in den Fokus des Eckdatenpapiers zu rücken.
- 2.8. Hinsichtlich des Corona-Schadens bei den Sozial-Transferaufwendungen sollte die Städteregion auch Fallzahlenveränderungen, die über den bisherigen Durchschnitt der Fallzahlen der letzten 3 (5) Jahre lag, ermitteln und solche ergebnisrelevanten Abweichungen in den Corona-Schaden 2020 buchen und im Jahr 2021ff. in den Corona-Schaden planerisch aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

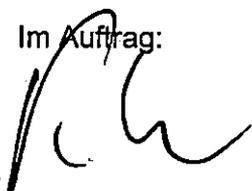
Ja- Stimmen: einstimmig

3. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2020 mit einem Volumen in Höhe von 17,784 Mio. Euro unter Berücksichtigung folgender Maßgaben:
 - 3.1. In dem o.a. Volumen sind Finanzierungsmittel für die Machbarkeitsstudie bzw. Kommunikationskonzept Regio-Tram veranschlagt.
 - 3.2. In dem o.a. Volumen sind Finanzierungsmittel für die Fahrplananpassung der Linie 51 auf der B 57 (Aachener-/Krefelder Straße; Beschluss des Rates der Stadt Würselen vom 07.07.2020, VO/20/0153) zum Winterfahrplan 2020 veranschlagt. Hier wurde seitens des Rates der Stadt Würselen eine Anpassung der Taktung an die Taktung der Stadt Aachen gewünscht (Schreiben der Stadt Würselen an den AVV vom 08.07.2020).

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: einstimmig

Im Auftrag:



(Fritz)



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/20/0277
Federführend: Verwaltungsvorstand	Status: öffentlich Datum: 18.11.2020 Berichterstatter: StK Kaiser Sachbearbeiter/in: StK Kaiser
Städteregionshaushalt 2021; hier: Benehmensherstellung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt, dass das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrem Eckpunktepapier genannten Satzes der allgemeinen Regionsumlage mit 38,5 % hergestellt wird.
2. Die Stadt Würselen gibt gem. § 55 Abs. 2 KrO NRW die nachfolgende ergänzende Stellungnahme ab:
 - 2.1. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden.
 - 2.2. Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2021 Verschlechterungen gegenüber den Eckdaten ergeben, wird erwartet, dass diese soweit wie möglich durch einen weiteren Zugriff auf die Ausgleichsrücklage im Jahr 2021 ausgeglichen werden und der Umlagesatz für das Jahr 2021 bei 38,5 % bleibt oder alternativ Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen zur Kompensation verwendet werden.
 - 2.3. Die StädteRegion wird aufgefordert, über den bisher eingesetzten Betrag von 5,3 Mio. Euro im Jahr 2021 und 4,3 Mio. Euro im Jahr 2022 alle verfügbaren Mittel der Ausgleichsrücklage den Kommunen spätestens für das Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen.
 - 2.4. Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2020 – der Budgetbericht zum 30.06.2020 nennt hier 7,7 Mio. Euro – sollte in zukünftigen Planungen zur Senkung der Städteregionsumlage der Jahre 2023 bzw. 2024 verwendet werden.
 - 2.5. Die Stadt Würselen fordert die Städteregion wiederum auf, eine Auflistung der ergebniswirksamen nicht pflichtigen Aufwendungen sowie eine Auflistung über neue zu finanzierende Aufgaben den Haushaltsunterlagen beizufügen.
 - 2.6. Die Städteregion wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadt Aachen die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen zwischen Städteregion und Stadt bis zur Verabschiedung des Städteregionshaushalts 2021 umzusetzen.
 - 2.7. Zukünftig sollte das Eckdatenpapier der Städteregion insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Personal- und Sozial-Transferaufwendungen transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Insbesondere sind die Herangehensweise an der Ermittlung von Fallzahlen, ermittelten und zugrunde gelegte Steigerungsraten

und der daraus resultierenden ergebnisrelevanten Positionen stärker in den Fokus des Eckdatenpapiers zu rücken.

- 2.8. Hinsichtlich des Corona-Schadens bei den Sozial-Transferaufwendungen sollte die Städteregion auch Fallzahlenveränderungen, die über den bisherigen Durchschnitt der Fallzahlen der letzten 3 (5) Jahre lag, ermitteln und solche ergebnisrelevanten Abweichungen in den Corona-Schaden 2020 buchen und im Jahr 2021ff. in den Corona-Schaden planerisch aufnehmen.
3. Das Benehmen der Stadt Würselen hinsichtlich der ÖPNV-Umlage für das Jahr 2020 mit einem Volumen in Höhe von 17,784 Mio. Euro unter Berücksichtigung folgender Maßgaben:
 - 3.1. In dem o.a. Volumen sind Finanzierungsmittel für die Machbarkeitsstudie bzw. Kommunikationskonzept Regio-Tram veranschlagt.
 - 3.2. In dem o.a. Volumen sind Finanzierungsmittel für die Fahrplananpassung der Linie 51 auf der B 57 (Aachener-/Krefelder Straße; Beschluss des Rates der Stadt Würselen vom 07.07.2020, VO/20/0153) zum Winterfahrplan 2020 veranschlagt. Hier wurde seitens des Rates der Stadt Würselen eine Anpassung der Taktung an die Taktung der Stadt Aachen gewünscht (Schreiben der Stadt Würselen an den AVV vom 08.07.2020).

gez. Nießen
Bürgermeister

gez. Kaiser
Stadtkämmerer

Darstellung des Vorgangs:

Durch das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen vom 18.09.2012 wurde die Stellung der Gemeinden gegenüber den Kreisen gestärkt. Während die Gemeinden früher nur in „geeigneter Weise“ zu beteiligen waren, ist nunmehr durch die Kreise das Benehmen bei der Festsetzung der Umlage herzustellen.

Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 55 KrO NRW umfassen folgendes:

1. Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
2. Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinde beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt den Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß für die Städteregion Aachen.

Die Städteregion Aachen hat mit Schreiben vom 09.11.2020 die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2021 mitgeteilt und damit das Benehmen gem. § 55 KrO NRW eingeleitet. Damit hat die Stadt Würselen grundsätzlich die Gelegenheit zur Stellungnahme bis 18.12.2020.

Obwohl bereits alleine aufgrund der kurzen 6-wöchigen Frist in der Literatur von einem

Geschäft der laufenden Verwaltung ausgegangen wird, hält die Verwaltung seit jeher eine Beteiligung der politischen Gremien für sinnvoll und geboten, so dass die Angelegenheit zur Beschlussfassung gestellt wird.

Durch die Benehmensherstellung sind Gegenstand der Beteiligung die Umlagesätze der Städteregionsumlagen; für Würselen speziell die allgemeine Regionsumlage und die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Rechtlich bedeutet die Herstellung des Benehmens, dass die Städteregion verpflichtet ist, der Kommune die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen. Wird eine solche Stellungnahme abgegeben, ist die Städteregion verpflichtet, sich mit den Äußerungen der kreisangehörigen Kommunen zu beschäftigen und hierzu Stellung zu nehmen.

Auf Wunsch ist auch Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme im Kreistag zu gewähren.

Das von der Städteregion vorgelegte Eckpunktepapier zum Haushaltsentwurf 2020 in Bezug auf die Einleitung der Benehmensherstellung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung der Städteregion beabsichtigt, den Entwurf des städteregionalen Haushaltes in den Städteregionstag am 18.12.2020 einzubringen und am 04.02.2021 nach Beratungen im Städteregionsausschuss beschließen zu lassen.

Eine Besprechung über die Eckdaten zwischen den Kämmerern der städteregionsangehörigen Kommunen erfolgte am 19.11.2020. Anwesend war hier auch die Städteregion Aachen, die das Eckdatenpapier durch zusätzliche Erläuterungen vorstellte.

Die Erläuterung des Eckpunktepapiers durch den Städteregionsrat und eine Aussprache der Bürgermeister hierüber erfolgte in der Bürgermeisterkonferenz am 16.11.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag 2019	Betrag 2020	Eckdaten 2021	+ HHVB / - HHVS
Schlüsselzuweisungen	10.324.764,00 €	9.835.915,00 €	9.091.690,00 €	-744.225,00 €
Städteregionsumlage	24.001.242,31 €	24.720.793,14 €	23.861.334,00 €	859.459,14 €
ÖPNV-Umlage	1.218.940,26 €	1.498.506,26 €	1.780.097,03 €	-281.590,77 €
Gesamt	-14.895.418,57 €	-16.383.384,40 €	-16.549.741,03 €	166.356,63 €

Im Haushalt 2020 waren für das Jahr 2021 noch folgende Beträge für o.a. Erträge und Aufwendungen vorgesehen:

	Plan 2021
Schlüsselzuweisungen	9.324.000,00 €
Städteregionsumlage	25.615.000,00 €
ÖPNV-Umlage	1.636.000,00 €
Gesamt	-17.927.000,00 €

Auswirkungen auf das Projekt Stadt der Kinder:

Keine